

Tarifbereich/ Branche	Elektrohandwerk
-----------------------	------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen
band), Hannöversche Str. 22, 44143 Dortmund
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für das Elektrotechniker-Handwerk, das Elektromaschinenbauer-Handwerk sowie das Informationstechniker-Handwerk.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.08.2023 - kündbar zum 31.12.2025

Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.10.2025 - § 3a zu den Stunden- und Monatsentgelten ist kündbar zum 31.10.2027

Laufzeit der Tarifvereinbarung für Auszubildende: gültig ab 01.10.2025 - kündbar zum

Anzahl der Entgeltgruppen: 12

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

*** Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken** ist im Rahmen seines Anwendungsbereichs zwingend zu beachten und geht den Regelungen des Entgeltrahmenabkommens vor.

Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte *	
ab 01.11.2025	ab 01.11.2026

Unterste Entgeltgruppe

Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

13,88 €

14,27 €

Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung ohne Abschluss oder ein gleichwertiger Ausbildungsstand. Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

15,45 €

15,88 €

Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)

20,60 €

21,18 €

Einstieg nach Ausbildung

Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

17,48 €

17,97 €

Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden.

18,53 €

19,05 €

Höchste Entgeltgruppe

Dem Meister gleichwertiger Abschluss und zusätzlich der Abschluss einer darauf aufbauenden Fort-

bildung (z.B. Betriebswirt des Handwerks, technischer Betriebswirt) sowie Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes und dem Abschluss einer weiteren aufbauenden Fortbildung (z.B. Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke) oder erfolgreich abgeschlossenes Hoch oder Fachhochschulstudium. Tätigkeit als Betriebsleiter.

34,99 €

35,97 €

Höhe der Stundenentgelte für Meister

ab 01.11.2025

ab 01.11.2026

Unterste Entgeltgruppe

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle, aber geringer Berufspraxis als Meister.

24,71 €

25,40 €

Höchste Entgeltgruppe

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und dem Abschluss einer darauf aufbauenden Fortbildung (z.B. Betriebswirt des Handwerks) sowie Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes und dem Abschluss einer weiteren aufbauenden Fortbildung (z.B. Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke). Tätigkeit als Betriebsleiter.

34,99 €

35,97 €

Arbeitnehmer/-innen, die im Freileitungs- und Ortsnetzbau beschäftigt sind, erhalten während des Zeitraums dieser Tätigkeit eine Zulage von 3 % auf das Tarifentgelt.

Jede/r Mitarbeiter/in, der/die im Monat Oktober 2025 Anspruch auf Entgeltzahlung hat, erhält bis spätestens 31.12.2025 einen Einmalbetrag i.d. Höhe von 50,00 Euro brutto.

Höhe der Mindestentgelte

Nach dem Tarifvertrag über ein Mindestentgelt vom 16.07.2024 im Sinne des **Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)** beträgt das Mindestentgelt

ab 01.01.2025

ab 01.01.2026

ab 01.01.2027

ab 01.01.2028

14,41 €

14,93 €

15,49 €

16,10 €

Der Tarifvertrag tritt spätestens am 31.12.2028 ohne Nachwirkung außer Kraft.
(BAnz AT 30.12.2024 B3)

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.11.2025

ab 01.11.2026

1. Ausbildungsjahr 910,00 €

935,00 €

2. Ausbildungsjahr 960,00 €

985,00 €

3. Ausbildungsjahr 1.010,00 €

1.035,00 €

4. Ausbildungsjahr 1.060,00 €

1.085,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

36 Stunden

Urlaubsdauer

im 1. Jahr der Beschäftigung 28 Arbeitstage (AT), im 2. Jahr 29 AT und im 3. Jahr und danach 30 AT

Arbeitnehmer/-innen, die auf Wunsch des Arbeitsgebers 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten einen Urlaubstag zusätzlich.

Auszubildende erhalten im 1. Ausbildungsjahr 27 Arbeitstage (AT) im 2. Jahr 28 AT und im 3. Jahr 30 AT.

zusätzliches Urlaubsgeld

50 % des Urlaubsentgelts
Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nach 13 Monaten Betriebszugehörigkeit 30 %, nach 30 Monaten 40 %, nach 48 Monaten 50 % eines Monatsentgelts
Auszubildende erhalten im 1. Jahr 25 %, im 2. Jahr 30 %, im 3. Jahr 40 %, im 4. Jahr 50 % der Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.03.2004 gekündigt.
Diese Regelung wird ab dem 01.09.2007 durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.